

Originalstellungnahmen | Eppendorf3 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: <b>Nr.: M1052</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 18.06.2025	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz Abteilung: N 3- Naturschutz Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme

## **Stellungnahme**

Wenn möglich würde ich Sie bitten, folgende Musterfestsetzungen in die Verordnung des Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung Eppendorf 3 Goernestraße mit aufzunehmen, da diese auch noch nicht im weiter gültigen Baustufenplan Eppendorf vom 14.01.1955 vorhanden sind.

## Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen

Gläserne Balkonbrüstungen sind durch wirksame Maßnahmen für Vögel wahrnehmbar zu machen. Dies gilt auch für übrige Glasflächen und an Gebäuden, wenn der Glasanteil der Fassadenseite größer als 75 von Hundert ist oder zusammenhängende Glasflächen von größer 6 Quadratmeter vorgesehen sind. Satz 2 gilt nicht für Glasflächen bis 10 Meter Geländeoberkante, es sei denn, die Glasflächen befinden sich in unmittelbarer Umgebung zu Gehölzen, Gewässern oder größeren Vegetationsflächen oder ermöglichen eine Durchsicht auf Vegetation, Gewässer oder Himmel.

Muster-Festsetzung (Absprache mit der BSW (Stand 05/2024)) Vermeidung von Störung durch Licht:  
*Außenleuchten sind zum Schutz von wildlebenden Tierarten ausschließlich mit Leuchtmitteln mit warmweißer Farbtemperatur und maximal 3000 Kelvin zulässig. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60 °C nicht überschreiten. Eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen sowie auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze oder Grünflächen ist unzulässig.*